

Kader- und Trainerinfo 2005

1 Verbandstrainerin/Trainerteam

Das Trainerteam besteht aus folgenden Trainern:

- | | |
|---|------------------|
| • Verbandstrainerin, verantwortlich für A/B | Marianne Martens |
| • Assistenztrainerin A/B-Kader | Sylvia Martens |
| • Assistenztrainer C-Kader | Reto Zellweger |
| • Assistenztrainerin D-Kader | Daniela Keller |

Ergänzt wird das Trainerteam durch versierte Vereinstrainer, die von der Verbandstrainerin zu Kadertrainings angeboten werden und als Hilfsleiter die Kadertraining unterstützen.

2 Die Kader

2.1 A-Kader

Das A-Kader besteht aus Sportlern, die in der letzten Wettkampfsaison an der Weltmeisterschaft gestartet sind, also aus je zwei Einer-Kunstradfahrern, zwei Zweier-Kunstradfahrern (Damen und Herren) und einem Vierer-Kunstradfahren Damen. Somit besteht das A-Kader (Einer und Zweier) aus maximal 12 Sportlerinnen und Sportlern. Das A-Kader (Vierer) besteht aus maximal vier Sportlerinnen.

2.1.1 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.2 B-Kader

Das B-Kader (Einer und Zweier) besteht aus den vier besten Einer-Kunstradfahrern, den drei besten Zweier-Kunstradfahrern (je Damen und Herren). Das B-Kader (Vierer) besteht aus den drei besten Vierer-Kunstradfahrern Damen (3/4 jeder Vierer-Mannschaft – A- und B-Kader - muss mit der Besetzung der letzten Wettkampfsaison übereinstimmen) der letzten Wettkampfsaison, wobei die Mitglieder des A-Kaders nicht berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung des B-Kaders wird jeweils spätestens im Dezember bekanntgegeben. Somit besteht das B-Kader (Einer und Zweier) aus maximal zwanzig Sportlerinnen und Sportlern. Das B-Kader (Vierer) besteht aus maximal zwölf Sportlerinnen.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Verbandstrainerin andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern (Einer und Zweier) nicht überschritten werden darf. Im Vierer darf die Gesamtzahl von 16 Sportlerinnen nicht überschritten werden.

Die Junioren im 18. Altersjahr qualifizieren sich an Ihren Wettkämpfen für das B-Kader. Sie können auch im Herbst noch einmal die B-Kader Qualifikation mitfahren, wobei das bessere Durchschnitts-Endtotal zählt.

Ab 1.1.2005 kann ein Sportler nur noch in einer Disziplin ins A- oder B-Kader aufgenommen werden.

2.2.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das B-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- 1. Runde SwissAustria-Masters
- 2. Runde SwissAustria-Masters
- Final SwissAustria-Masters
- Herbstcup Stäfa
- Schweizermeisterschaft Elite

Die vier besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Einer Damen: 285 Punkte
- Einer Herren: 280 Punkte
- Zweier Damen: 260 Punkte
- Zweier Herren: 260 Punkte
- Vierer Damen: 320 Punkte

2.2.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.3 C-Kader

Das C-Kader (Einer und Zweier) besteht aus den sechs besten Einer-Kunstradfahrern und den fünf besten Zweier-Kunstradfahrern (je Juniorinnen und Junioren). Das C-Kader (Vierer) besteht aus den drei besten Vierer-Kunstradfahrern (3/4 jeder Vierer-Mannschaft muss mit der Besetzung der letzten Wettkampfsaison übereinstimmen) der letzten Wettkampfsaison und wird jeweils im Juli neu zusammengesetzt. Somit besteht das C-Kader (Einer und Zweier) aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern. Das C-Kader (Vierer) besteht aus maximal zwölf Sportlerinnen.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Verbandstrainerin mit dem Assistententrainer andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern (Einer und Zweier) nicht überschritten werden darf. Im Vierer darf die Gesamtzahl von zwölf Sportlerinnen nicht überschritten werden.

Ab 1.1.2005 kann ein Sportler nur noch in einer Disziplin ins C-Kader aufgenommen werden.

2.3.1 Qualifikationswettkämpfe

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das C-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Sirmacher Frühlingscup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

Die vier besten Resultate müssen mindestens folgenden Durchschnitt aufweisen:

- Einer Juniorinnen: 265 Punkte (Schüler 251 Punkte)
- Einer Junioren: 255 Punkte (Schüler 243 Punkte)
- Zweier Juniorinnen: 240 Punkte (Schüler 232 Punkte)
- Zweier Junioren: 240 Punkte (Schüler 232 Punkte)
- Vierer Juniorinnen: 280 Punkte

2.3.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.4 D-Kader

Das D-Kader besteht aus den acht besten Einer-Kunstradfahrern sowie den vier besten Zweier-Kunstradfahrern (Schülerinnen und Schüler). Somit besteht das D-Kader aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern und wird nach dem Qualifikationstag im Juli neu zusammengestellt. Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Verbandstrainerin mit der Assistenztrainerin andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern nicht überschritten werden darf. Eine Kaderzugehörigkeit in zwei Disziplinen ist nur möglich für Sportler, die zu den besten acht Einer-Kunstradfahrern sowie den vier besten Zweier-Kunstradfahrern gehören. Juniorinnen und Junioren können im ersten Juniorenjahr noch Mitglied des D-Kaders sein.

2.4.1 Selektionskriterien

Die Kaderselektion wird durch den Verbands- und Assistenztrainer nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Körpertest: Am Qualifikationstag werden die koordinativen Kompetenzen, Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Kraft überprüft, wobei dies in Relation zum das Alter berechnet wird. Der Anteil des Körpertests beträgt 30% des Gesamtergebnisses.
- Kunstradtest: Am Qualifikationstag werden diverse Übungen beurteilt, welche eine Einschätzung der mittel- und langfristigen Möglichkeiten aufzeigen sollen, wobei auch hier das Alter berücksichtigt wird. Die beurteilten Übungen müssen noch nicht Teil des Kürprogramms sein. Auch der Anteil des Kunstradtest beträgt 30% des Gesamtergebnisses.
- Wettkampftest: Dieser ist unterteilt in drei Faktoren, wobei nur die fünf besten Saisonresultate berücksichtigt werden. Erstens wird der Durchschnitt dieser Ergebnisse ermittelt, zweitens die Steigerung der ausgefahrenen Punktzahlen gegenüber der Vorsaison verglichen und drittens die Abzüge, d.h. die Differenz zwischen eingereichter und ausgefahrener Punktzahl, beurteilt. Der Anteil der Wettkampfergebnisse beträgt ebenfalls 30% des Gesamtergebnisses.
- Einschätzungen: Ebenfalls zum Endresultat dazugezählt werden mit einer Gewichtung von 10% die subjektive Einschätzung der verantwortlichen Kadertrainer über die Perspektiven des Sportlers.

An folgenden neun Wettkämpfen können die fünf Saisonresultate erreicht werden, um sich für den D-Kader zu qualifizieren, bei mehr als fünf Resultaten zählen die besten fünf:

- Niklaus-Pokal oder Weihnachtsmeeting
- 1. Runde Regio-Cup
- 2. Runde Regio-Cup
- Sirnacher Frühlingcup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Nord-, Ost- oder West-Schweizermeisterschaft

- Schweizer Schüler- oder Junioren-Meisterschaft oder Bambi-Cup
- D-Kader
1. Absenz: keine Konsequenzen
 2. Absenz: 10 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
 3. Absenz: 20 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
 4. Absenz: 40 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
 5. Absenz: 80 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
 6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

2.4.2 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm

2.5 F-Kader (Förderkader)

Diese Regelung betrifft das A/B- und C-Kader. Im Förderkader werden Einer und Zweierkunstradfahrer gefördert, die beim Uebertritt ins nächsthöhere Kader den direkten Einstieg ins Kader nicht schaffen aber vielversprechende Zukunftschancen haben. Sie können maximal zwei Jahre über das Förder-Kader unterstützt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass pro Kader die maximale Höchstzahl von Sportlern, inkl. Förderkader, nicht überschritten werden darf.

2.6 S-Kader (Lange Absenzen)

Ist eine Athletin oder ein Athlet während längerer Zeit verletzt oder abwesend und verpasst mehr Wettkämpfe als zulässige Streichresultate, so kann sie/er bei der Verbandstrainerin einen schriftlichen Antrag für eine Spezialregelung stellen. Die Verbandstrainerin behandelt den Antrag zu Handen der Fachkommission, die in letzter Instanz entscheidet.

3 Internationale Wettkämpfe

3.1 Junioren-Europameisterschaften

Ort	Nufringen (D)
Datum	06./07.05.2005
Trainer	Reto Zellweger
Delegationsleiter	Marianne Kern

3.1.1 Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die fünf besten der sieben Resultate gewertet werden:

- 1. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Sirnacher Frühlingscup
- 2. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Final Swiss Cup (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch. Zudem muss die EM-Limite im Durchschnitt der fünf besten Resultate erreicht werden. Diese EM-Limiten sind:

- Einer Juniorinnen: 285 Punkte

- Einer Junioren: 275 Punkte
- Zweier Juniorinnen: 260 Punkte
- Zweier Junioren: 260 Punkte
- Vierer Juniorinnen: 290 Punkte

Bei den Einern werden maximal je zwei Starter, bei den Zweiern und im Vierer maximal je ein Starter selektioniert. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem C-, F- + S-Kader teilnehmen.

Für eine definitive Selektion zur Junioren-EM müssen zudem die Kadertrainings der entsprechenden Disziplinen und die Länderkämpfe absolviert werden. Für Länderkämpfe, die vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Verbandstrainerin und der Fachkommission sowie durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

3.2 Weltmeisterschaften Elite

Ort	Freiburg (D)
Datum	25.-27. November 2005
Trainer	Marianne Martens
Delegationsleiter	noch nicht bestimmt

3.2.1 Selektionskriterien

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich fünf der sieben Resultate gewertet werden:

- 1. Runde SwissAustria-Masters
- 2. Runde SwissAustria-Masters
- Herbstcup Stäfa (2 Durchgänge)
- Final SwissAustria-Masters
- Schweizermeisterschaft Elite (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch. Zudem muss die WM-Limite im Durchschnitt erreicht werden. Die WM-Limiten lauten:

- Einer Damen: 300.00 Punkte
- Einer Herren: 295.00 Punkte
- Zweier Damen: 275.00 Punkte
- Zweier Herren: 275.00 Punkte
- Vierer Damen: 330.00 Punkte

Beim Einer- und Zweier-Kunstradfahren werden maximal je zwei Starter, im Vierer nur ein Starter selektioniert. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem A/B- und F + S-Kader teilnehmen.

Für eine definitive Selektion zur WM müssen zudem die Kadertrainings der entsprechenden Disziplinen besucht und die Länderkämpfe absolviert werden. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Verbandstrainerin und der Fachkommission sowie durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Wenn Mitglieder des C-Kaders an den Qualifikationswettbewerben zur Junioren-EM im Durchschnitt die geforderte WM-Limite erreichen, so sind sie an den Qualifikationswettbewerben zur WM startberechtigt.

4 Kadertraining

4.1 Kadertrainingsdaten

Kadertrainingsdaten: siehe Homepage www.hallenradSPORT.ch/kunstrad/kader/index.htm

4.2 Konzept

Die Daten der Kadertrainings sind derart gewählt, dass sich die Kader im Nicht-Wettkampfs-Halbjahr ca. alle fünf bis sieben Wochen treffen können. Jedes Kader soll 7-9 Kadertage anbieten.

4.3 Absenzregelung

Die Kadertrainings sind obligatorisch. Wer nicht teilnehmen kann, muss vor dem betreffenden Kadertraining ein Arztzeugnis oder eine offizielle Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule der Verbandstrainerin einreichen, aus dem ersichtlich ist, dass die Athletin oder der Athlet unmöglich zum Kadertraining kommen konnte bzw. später anreisen musste. Andere Gründe werden nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall in Familie) genehmigt. Zu spät eingereichte Bescheinigungen gelten als unentschuldigte Absenz. In allen anderen Fällen gelten folgende Abzüge:

A-/B-/C-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 1 Punkt Abzug in EM-, WM- oder Kaderqualifikations-Durchschnitt
3. Absenz: 2 Punkte Abzug in EM-, WM- oder Kaderqualifikations-Durchschnitt
4. Absenz: 6 Punkte Abzug in EM-, WM- oder Kaderqualifikations-Durchschnitt
5. Absenz: 10 Punkte Abzug in EM-, WM- oder Kaderqualifikations-Durchschnitt
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

D-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 10 % Abzug des Kaderqualifikations-Resultat
3. Absenz: 20 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
4. Absenz: 40 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
5. Absenz: 80 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Wer an einem ganzen Weekend (Samstag/Sonntag) fehlt, wird mit zwei Absenzen bestraft. Ein verpasster Halbtage - d.h. verspätete Ankunft oder verfrühte Abfahrt bis vier Stunden -

wird mit einer halben Absenz bestraft. Die Absenz von einem der beiden Zweier-Mitglieder wird mit einer halben Absenz bestraft. Zwei halbe Absenzen ergeben eine Absenz.

5 Spesen

5.1 Länderkämpfe, EM, WM

5.1.1 Reisespesen Schweiz

Sportler: keine
Funktionäre: 1 Bahnillet, 2. Klasse

5.1.2 Reisespesen Ausland

Sportler/Funktionäre: ab Grenze Bahnillet Gruppentarif, 2. Klasse oder Car/Flugzeug, sofern begründbar (evt. mit Kostenbeteiligung aller Teilnehmer)

5.1.3 Verpflegung

Sportler/Funktionäre: Pro Mahlzeit SFr. 15.- (Mittag/Abend) für die gesamte Aufenthaltsdauer, abzüglich offerierter Mahlzeiten

5.1.4 Entschädigung

Sportler: keine
Funktionäre: Pro Tag SFr. 50.- (ohne Verbandstrainerin)

5.2 Kaderkurse / Stützpunkttrainings

5.2.1 Reisespesen

Sportler: keine
Funktionäre: 1 Bahnillet, 2. Klasse

5.2.2 Verpflegung

Sportler/Funktionäre: keine
(Grundsätzlich steht pro Mahlzeit maximal SFr. 15.- zur Verfügung. Das Trainerteam behält sich vor, die Verpflegungskosten je nach Aufwand zu kumulieren)

5.2.3 Entschädigung

Sportler: keine
Funktionäre: Pro Tag SFr. 50.- (ohne Verbandstrainerin)

5.3 Funktionärs- Trainer- und Sportlerkurse (Grundausbildung, Info-Tagungen, Symposien)

5.3.1 Reisespesen Schweiz

Teilnehmer: keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Kursleiter: 1 Bahnillet, 2. Klasse

5.3.2 Reisespesen Ausland

Teilnehmer:	keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Funktionäre/Trainer:	1 Bahnbillet, 2. Klasse (nur, wenn sie von der Verbandstrainerin oder der Fachkommission bezeichnet werden)
Kursleiter:	1 Bahnbillet, 2. Klasse (nur, wenn sie von der Verbandstrainerin oder der Fachkommission bezeichnet werden)

5.3.3 Verpflegung

Teilnehmer:	keine (sollten vom Verein übernommen werden)
Funktionäre:	gemäss Spesenreglement Swiss Cycling

5.3.4 Entschädigung

Teilnehmer:	keine (sollte von den Vereinen übernommen werden)
Funktionäre:	gemäss Spesenreglement Swiss Cycling